

Anlage 5: Erläuterungen zu den Förderbereichen

Vorbemerkungen:

Produkt: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege:

Der Stadtrat hat am 29. Oktober 2015 ausschließlich für das Haushaltsjahr 2015 einen Mehrbedarf i. H. v. 244.046,15 Euro beschlossen. Aus der Sicht des Sozialamtes besteht weiterhin die Notwendigkeit den Bereich Senioren in 2016 mit dem gleichen finanziellen Budget analog 2015 auszustatten.

Die Zuwendungssumme beträgt daher im Haushaltsjahr 2016 3.391.500,00 Euro (vgl. 2015 3.623.482,15).

Entsprechend dem Haushaltsjahr 2015 wurde das Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ zu Lasten des Produktes „Eingliederungsleistungen SGB II“ um 45.300,00 Euro mit dem Ziel erhöht, den Gemeindedolmetscherdienst weiterhin fördern zu können.

Zusätzlich zum Haushaltsjahr 2015 fanden folgende Projekte Berücksichtigung:

- Verein für soziale Rechtspflege - Förderrichtlinie zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von freizügigkeitsberechtigten neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, deren Kinder sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen, im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
- Alzheimer Gesellschaft e. V.

Folgende Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2016 nicht berücksichtigt werden:

- AWO Soziale Dienste – Kompetenzzentrum
- Sozialraumbudget

Produkt: Eingliederungsleistungen nach SGB II

Im Bereich der psychosozialen Betreuung konnten beantragte Tarifsteigerungen und Kapazitätserweiterungen im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 nicht berücksichtigt werden.

Produkt: Betreuungsleistungen

Die Projekte 1. Dresdner Betreuungsverein e. V. sowie Diakonischer Betreuungsverein Dresden werden in gleicher Höhe wie 2015 gefördert.

Produkt: sonstige kommunale soziale Hilfen und Leistungen

Zuwendung entsprechend dem Beschluss V2738/14.

Die Erläuterungen sowie die rechtlichen Grundlagen zu den einzelnen Förderbereichen aus dem Beschluss V0415/15 gelten analog.

Abweichungen werden nachfolgend dargestellt.

Bereich: Seniorenarbeit und Altenhilfe, Hospiz

Gerontopsychiatrische Hilfen

Die Förderung des Projektes „gerontopsychiatrische Tagespflege“ wurde im Jahr 2014 auf Grund der unzuständigen Förderung (Pflegeversicherungsgesetz) eingestellt. Unter Nutzung der bisher geförderten Kompetenzen erfolgte die Prüfung des Trägerkonzeptes für das Projekt „Kompetenzaufgaben/ gerontopsychiatrische soziale Beratung“. Unter Nutzung der langjährigen geförderten Fachkompetenzen sollte u.a. die fachliche Beratung und Begleitung von Akteuren des Netzwerkes Altenhilfe und die Schulung der Bevölkerung (Multiplikatorenfunktion) Inhalt des Projektes sein. Das Projekt wird auf Grund der eingangs dargestellten Finanzlücken auch in 2016 unterbrochen.

Der Antrag der Alzheimer Gesellschaft Dresden e. V. zur Förderung von Selbsthilfe (Nr. 1.27) konnte 2016 berücksichtigt werden. Aus fachlicher Sicht ist dies ein notwendiges Angebot zum Ausbau der tragfähigen Selbsthilfestruckturen im Bereich der Betreuung und Versorgung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Da das Demenzrisiko ab einem Lebensalter von 65 Jahren deutlich ansteigt, ist mit Zunahme der Anzahl der Gruppe der hochaltrigen Menschen eine Zunahme der Anzahl von zu beratenden Betroffenen und Angehörigen zu prognostizieren.

Sozialraumbudget

Die Bereitstellung von Sozialraumbudgets (Nr. 1.42) dient zur Förderung von sozialraumbezogenen Projekten, insbesondere auch Selbsthilfe- und ehrenamtliche Projekte und regionalen Aktionen. Geplant verankert sind 2.000 Euro pro Ortsamtsbereich. Diese Projektarbeiten entfallen, obgleich dies als Vorgabe im Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Bereich: Menschen mit Behinderung

Ambulant mobile Dienste

Die Förderung der Begleitassistenz des Ambulanten Behindertenzentrums umfasst die Ausgaben für die Koordinierung der ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden und - 2016 erstmals auch - Fahraufwände der ehrenamtlich Tätigen. Deshalb ist eine Erhöhung der bereits mit Beschluss vom 29. Oktober 2015 festgelegten Zuwendung für den Assistenzdienst des Diakonischen Werks-Stadtmission Dresden erforderlich.

Aufgrund gestiegener Personalkosten ist eine Erhöhung der bereits mit Beschluss vom 29. Oktober 2015 festgelegten Zuwendung für den Assistenzdienst des Blinden- und Sehbehindertenverbandes im Jahr 2016 erforderlich.

Begegnung/Selbsthilfe

Aufgrund gestiegener Personalkosten ist eine Erhöhung der bereits mit Beschluss vom 29. Oktober 2015 festgelegten Zuwendung für die Begegnungsarbeit des Blinden- und Sehbehindertenverband im Jahr 2016 erforderlich.

Ausstattung von Außenwohngruppen und Kleinmaßnahmen

Mit einem Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro ist die Kofinanzierung einer Ausstattung von Außenwohngruppen gemäß Landesrichtlinie für 33 Plätze gesichert. Darüber hinaus werden die Mittel für kurzfristig entstehende investive Bedarfe und sonstige Kleinmaßnahmen eingesetzt.

Bereich: Sonstiges

Bürgertreff Mathildenstraße 15

Das Sozialamt ist bestrebt, einen Bürgertreff in Anbindung an das Übergangwohnheim zur Unterbringung von jungen volljährigen Wohnungslosen langfristig zu erhalten. Perspektivisch soll eine Ausschreibung der Betreuung des Übergangwohnheims einschließlich des Bürgertreffs entsprechend den Regelungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) erfolgen. Die Heilsarmee Deutschland betreibt das Übergangwohnheim und den - noch über Zuwendungen finanzierten - Bürgertreff interimswise. Das Projekt des Bürgertreffs wird antragsgemäß gefördert.

Vertrag Frauenschutzhaus

Der Stellenumfang für Beratung der im Frauenschutzhaus Hilfe suchenden Frauen sowie für die Betreuung der Kinder wird durch die o. g. Richtlinie platzbezogen bestimmt. Gemäß vertraglich fixierter Konzeption ist das Frauenschutzhaus „rund um die Uhr“ erreichbar. Mit Schreiben vom 10. Juni 2015 hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die maximale jährliche Zuwendung für Frauenschutzhäuser ab 2015 erhöht. Der Mehrbedarf des Frauenschutzhauses aufgrund gestiegener Personalkosten wird durch diesen Betrag gedeckt.

Bereich: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Wohnungslosenberatung für spezifische Gruppen Haftentlassener

Der Verein für soziale Rechtspflege hat Fördermittel zur besonderen Unterstützung von haftentlassenen Frauen und haftentlassenen Vätern nach der Förderrichtlinie zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von freizügigkeitsberechtigten neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, deren Kinder sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen, im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) beantragt. Das Projekt wird vom Sozialamt über eine Kooperationsvereinbarung begleitet und mittels Kofinanzierung unterstützt.